

# Besuchsregelungen AWO Bayreuth Hausgemeinschaften

Aktualisiert und gültig zum 1. März 2023

... ...

# **Allgemeine Information**

Zum 1. März 2023 enden fast alle verbliebenen Test- und Maskenpflichten. Die Bundesregierung hat dazu die sogenannte "Erste Verordnung zur Änderung der Schutzmaßnahmenaussetzungsverordnung" beschlossen. So werden Beschäftigte und Bewohner in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen von Test- und Maskenpflicht befreit. Lediglich für Besucherinnen und Besucher in Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeheimen gilt weiterhin die Maskenpflicht.

# Die Besuchsregeln

## **ZUGANG ZUM AWO ZENTRUM – BESUCHSZEITEN**

Ab 1. März 2023 ist das AWO Zentrum wieder frei zugänglich – Montag bis Freitag während der Besuchszeit von 14.30 bis 17.00 Uhr, am Wochenende bitte bei "Hausgemeinschaften" klingeln. (wie vor den Corona-Einschränkungen)

#### **TESTPFLICHT**

Ab dem **1. März 2023** entfällt die Testpflicht für Besucherinnen und Besucher der AWO Hausgemeinschaften. Ebenso wird es keine Kontrollen am Eingangsbereich geben.

## MASKENPFLICHT FÜR BESUCHERINNEN UND BESUCHER

Die Maskenpflicht (FFP2-Maske) für Besucherinnen und Besucher in den Hausgemeinschaften bleibt bestehen. Die Maskenpflicht entfällt **ausschließlich** für das Personal und unsere Bewohnerinnen und Bewohner.

### VERHALTENSREGELN WÄHREND IHRES BESUCHES

Aus Rücksicht auf unsere Bewohnerinnen und Bewohner in den vier Hausgemeinschaften bitten wir Sie, sich mit Ihren Angehörigen möglichst innerhalb Ihrer Hausgemeinschaft aufzuhalten, auch der Innenhof kann gerne genutzt werden. Natürlich sind auch Spaziergänge rund um das AWO Zentrum möglich.

# **ACHTUNG**

Bitte betreten Sie – aus Rücksicht auf die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner wie auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die AWO Hausgemeinschaften nicht, wenn Sie Erkältungssymptome haben. Warten Sie bitte ab, bis Sie mind. 48 Stunden symptomfrei sind.